

## **Teilnahmebedingungen Nebenschulaktivitäten (AGB-NSA) der Elternvereinigung der Europäischen Schule München e.V.**

### **Art. 1 Allgemeines**

Die AGB-NSA ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elternvereinigung der Europäischen Schule München e.V. im Weiteren EV-ESM.

### **Art. 2 Bindungsbereich**

Die AGB-NSA gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der EV-ESM und dem Schüler/Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter.

Während der Bürozeiten der EV-ESM liegen die AGB-NSA in den Büroräumen der EV-ESM zur Einsicht aus und sie sind auf der Webseite der EV-ESM abrufbar.

### **Art. 3 Anmeldung**

Die Anmeldung zu den NSA steht nur Mitgliedern der EV-ESM offen.

Die Anmeldung zur EV-ESM erfolgt ausschließlich online via <https://ev-esm-booking.org/signup>

Die Buchung der NSA erfolgt ausschließlich über das Buchungssystem der EV-ESM

<https://ev-esm-booking.org/signin>

Nach Eingang der Anmeldung zu einem Kurs wird eine Bestätigung über den Eingang versandt. Nach der Prüfung, ob das Kind an dem Kurs teilnehmen kann, wird eine Bestätigung über die verbindliche Anmeldung versandt. Erst nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl wird der Kurs mit einer weiteren Nachricht bestätigt (Status „AKTIV“) und damit der Vertrag geschlossen. Ist der Kurs bereits „AKTIV“ stellt die Bestätigung über die verbindliche Anmeldung den Vertragsschluss dar.

### **Art. 4 Vertragsinhalt**

Vertragsinhalt sind die von der EV-ESM veröffentlichten Leistungsbeschreibungen, die AGB der EV-ESM, die AGB-NSA und die von der EV-ESM im online Anmeldeverfahren vermerkten Informationen.

Übersteigt die Anzahl der vorliegenden Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die verfügbaren Plätze nach dem Zeitpunkt der verbindlichen Online-Anmeldung zugeteilt.

Weicht der Inhalt der angebotenen Leistung wesentlich vom Inhalt der ursprünglichen Leistungsbeschreibung ab, so wird der Anmeldende hiervon schriftlich benachrichtigt. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage der neuen Leistungsbeschreibung zustande. Hier wird ausdrücklich auf das unter Art. 6 beschriebene Widerrufsrecht verwiesen.

Reicht die Anzahl der vorliegenden Anmeldungen nicht aus, um die Mindestteilnehmerzahl zu erreichen, wird der Kurs seitens der EV-ESM abgesagt. Ein Anspruch des Schülers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters auf Annahme seiner Anmeldung besteht nicht.

Sofern die EV-ESM wegen höherer Gewalt oder sachlicher Gründe, etwa Fehlens/Wegfalls eines Kursleiters bzw. geeigneter Kursräume einen Kurs nicht durchführen kann, wird sie sich darum bemühen, eine Alternative zu finden. Sollte dies aber bis zum Kursstart oder wenn der Verhinderungsgrund nach Kursstart eintritt innerhalb eines Zeitraums von 3 Kursterminen nicht gelingen, ist die EV-ESM berechtigt, den Kurs insgesamt

abzusagen. Das zu viel entrichtete Teilnahmeentgelt wird dann anteilig erstattet, bzw. der Kurs nur entsprechend des erbrachten Anteils in Rechnung gestellt.

## **Art.5 Unterrichtsorte, Kursaufnahme, Laufzeit des Vertrages**

Die jeweiligen Unterrichtsorte werden in der Leistungsbeschreibung oder in der Kursbestätigung bekannt gegeben. Sie können auch online im Buchungssystem eingesehen werden. Die meisten Kurse finden in den Räumen der ESM statt.

Der Vertrag ist jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen. Während der Schulferien der ESM und an schulfreien Tagen finden keine Kurse statt.

## **Art. 6 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung**

Sie können Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Elternvereinigung der Europäischen Schule München e.V. c/o Europäische Schule München, Auguste-Kent-Platz 3, 80335 München, E-Mail: [office@ev-esm.org](mailto:office@ev-esm.org),

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Sie können auch widerrufen, indem Sie im Buchungssystem den betreffenden Kurs stornieren.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

## **Art. 7 Zahlung**

Die Kursgebühr wird in voller Höhe frühestens einen Monat nach Start des Kurses per Lastschrift eingezogen, sofern keine abweichende Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden.

Im Falle einer fehlgeschlagenen Lastschrift (unter anderem möglicherweise verursacht durch Kontoüberzug, fehlerhaften Kontodaten etc.) gerät der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter grundsätzlich am Tag des Fehlschlags in Verzug. Bei fehlerhaftem Kontoeinzug entstehen der EV-ESM durch ihre Bank und dem erhöhten Verwaltungsaufwand weitere Kosten.

Für einen fehlerhaften Kontoeinzug wird die EV-ESM dem Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten deshalb die entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

Bei fehlerhaftem Kontoeinzug ist die EV-ESM berechtigt die Leistung zu verweigern.

## **Art. 8 Stornierung**

Nach Vertragsschluss und Ablauf der Widerrufsfrist ist eine Stornierung der Buchung grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Stornierung kann über das Buchungssystem der EV-ESM angefragt werden. Eine Stornierungsanfrage wird von der EV-ESM geprüft und bei Nachweis von triftigen Gründen akzeptiert.

Die Stornierung wird grundsätzlich akzeptiert, wenn

- a. der Stundenplan des Schülers sich so ändert, dass eine Teilnahme am Kurs nicht mehr möglich ist. Die Änderung muss per Bestätigung der ESM nachgewiesen werden. Die EV-ESM kann einen neuen Termin für den Kurs anbieten, um die Stornierung abzuwenden.
- b. bei Musikkursen kann bis zum Start der dritten Kursstunde storniert werden. Die bis dahin gehaltenen Stunden werden anteilig in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung durch den Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreter nach dem Vertragsschluss und dem Ablauf der Widerrufsfrist, wird eine Pauschalgebühr von 10,00 € für die Bearbeitung der Stornierung fällig.

Die Rückerstattungen erfolgen bargeldlos unter Abzug der genannten Beträge bzw. Anteile über eine von dem Anmeldenden für diesen Zweck anzugebende Bankverbindung.

Die meisten Veranstaltungen sind auf eine Mindestteilnehmerzahl abgestimmt. Wird die Mindestteilnehmerzahl durch eine Stornierung nicht mehr erreicht, so ist die EV-ESM berechtigt von dem Teilnehmer die volle Kursgebühr zu verlangen bzw. so ist der Teilnehmer verpflichtet, die volle Kursgebühr zu entrichten.

## **Art. 9 Programmänderung**

Die EV-ESM ist berechtigt, das Programm aus Sicherheitsgründen insbesondere bei mangelndem Können der Programmteilnehmer oder anderen unvorhersehbaren Umständen abzuändern.

Die EV-ESM verpflichtet sich, wenn möglich einen Ersatztermin anzusetzen. Soweit kein Ersatztermin vereinbart werden kann, können das Veranstaltungsprogramm oder einzelne Teile davon aus Sicherheitsgründen oder aufgrund besonderer Gefahren ohne vorherige Mitteilung entfallen.

## **Art. 10 NSA an Grundschule und Kindergarten**

Die Kurse starten mittags nicht direkt im Anschluss an den Unterricht, so wird den Kindern eine Mittagspause ermöglicht. Während der Pause müssen die Kinder beaufsichtigt sein.

Soweit die Kursteilnehmer nicht bei der Nachmittagsbetreuung (R.U.F.) oder bei einer Hausaufgabenakademie gebucht sind, können sie nicht an der NSA teilnehmen.

## **Art. 11 Abwesenheit des Kindes/Zahlungspflicht**

Kann ein Kind einmal an einem Kurs nicht teilnehmen, so müssen die Eltern die EV-ESM spätestens am Kurstag per E-Mail informieren, bei kurzfristiger Erkrankung auch telefonisch.

Zusätzlich sollten die Eltern den Kursleiter informieren.

Sollte das Kind wiederholt unentschuldigt von dem Kurs fernbleiben, behält sich die EV-ESM vor, das Kind vom Kurs auszuschließen. Die Kursgebühren fallen dennoch in voller Höhe an und werden nicht anteilig gekürzt.

## **Art. 12 Erkrankung des Kursleiters/Wegfall der Kursräume**

Im Falle der Erkrankung eines Kursleiters wird sich die EV-ESM um eine Alternative bemühen. Sollte keine geeignete Ersatzkraft gefunden werden, werden die Kurse, sofern möglich, nachgeholt. Für diesen Fall ist keine Rückerstattung der anteiligen Kursgebühren geschuldet. Sollte beides nicht möglich sein, wird der Termin endgültig abgesagt.

Sofern die EV-ESM keine Räume für die Durchführung der Kurse zur Verfügung hat, wird ebenfalls eine alternative Lösung gesucht. Sollte dies nicht möglich sein, wird die EV-ESM den Kurstermin absagen.

Das anteilige Entgelt für endgültig abgesagte Termine wird erstattet.

## **Art. 13 Haftung/Unfallversicherung**

Sofern die EV-ESM nur einzelne fremde Leistungen vermittelt, so haftet die EV-ESM nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

Die Schüler bzw. deren gesetzlichen Vertreter haften für die infolge ihres Verhaltens der EV-ESM zugefügten Schäden.

Die gesetzlichen Vertreter haben für ausreichenden und geeigneten Versicherungsschutz ihrer an Kursen teilnehmenden Kinder Sorge zu tragen.

Die Haftung der EV-ESM für Schäden jeglicher Art gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind, ist auf Fälle beschränkt, auf die EV-ESM vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Besuch einer NSA ist eine außerschulische Betätigung, für welche der gesetzliche Unfalldeckungsschutz nicht eingreift. Die EV-ESM hat daher eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Sollte eine NSA in den Räumlichkeiten der ESM nicht unmittelbar nach Ende des Schulunterrichts stattfinden, sind die Grundschulkinder nicht befugt, sich ohne Aufsicht in der Zwischenzeit in der Schule aufzuhalten. Die gesetzlichen Vertreter haben für die Aufsicht ihres Kindes in dieser Zeit zwischen Schulschluss und Beginn des Kurses die volle Verantwortung.

## **Art. 14 Hausordnung**

Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

## **Art. 15 Fehlverhalten eines Teilnehmers**

Den Anweisungen der Kursleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Wiederholtes Fehlverhalten eines Teilnehmers bei vorangegangenen Veranstaltungen kann im Ermessen der EV-ESM zum Ausschluss des Teilnehmers von der Teilnahme bei einzelnen oder allen weiteren NSA führen. Aus der Nichtbefolgung der Anweisungen abgeleitete Ansprüche Dritter gegen die EV-ESM gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Bei wiederholtem oder vorsätzlichem Fehlverhalten kann die EV-ESM die unverzügliche Abholung vom Kursort durch einen Erziehungsberechtigten oder eine autorisierte Person verlangen. Noch nicht erbrachte Teile der vertraglich vereinbarten Leistung verfallen; eine Rückzahlung der Kursgebühr ist ausgeschlossen.